



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Der Minister und Chef der Staatskanzlei**

### **Zunahme Gewalt gegen Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Deutsche Beamtenbund beklagt ein hohes Niveau der Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.<sup>1</sup> Ausgenommen von dieser Kleinen Anfrage sind die Einsatzkräfte, die mit der Kleinen Anfrage Drucksache 20/561 abgefragt wurden.

#### Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 5:

Eine zentrale Erfassung von Übergriffen auf Bedienstete des Landes erfolgt nicht.

Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bietet keine Auswertemöglichkeiten zu der hier erfragten Personengruppe der Landesbediensteten.

Bei den nachfolgenden Darstellungen der letzten fünf Jahre wurden die vollständigen Kalenderjahre 2019 bis 2022 sowie das Jahr 2023 bis zum Stichtag 31.07.2023 betrachtet.

---

<sup>1</sup> *Vertrauen in staatlicher Handlungsfähigkeit auf Tiefpunkt - Gewaltbereitschaft steigt* dbb Bürgerbefragung 2023 vom 15.08.2023, abrufbar unter [Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit auf Tiefpunkt – Gewaltbereitschaft steigt \(dbb.de\)](https://www.dbb.de/vertrauen-in-staatliche-handlungsfahigkeit-auf-tiefpunkt-gewaltbereitschaft-steigt)

1. Wie viele strafbewährte Angriffe hat es in den letzten fünf Jahren gegen Mitarbeitende im öffentlichen Dienst gegeben? Bitte nach Jahren, Delikten und Geschlechtern aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Als „Delikt“ wird hier ein Verhalten verstanden, welches gegen eine im öffentlichen Dienst beschäftigte Person - unter gleichzeitigem Bezug zur amtlichen Tätigkeit, also nicht im rein privaten Bereich - gerichtet ist und mindestens einen der folgenden Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch verwirklicht haben könnte, unerheblich, ob und mit welchem Ergebnis tatsächlich eine Strafverfolgung stattgefunden hat:

- Beleidigung (z.B. beleidigt/beschimpft/bespuckt)
- Körperverletzung - KV - (z.B. Schläge, Tritte, sonstige körperliche Angriffe/ gesundheitliche Schädigungen), einschließlich des Versuchs,
- Nötigung, einschließlich des Versuchs
- Bedrohung (z.B. durch Worte, Gesten oder in sonstiger Weise)
- Sexuelle Belästigung
- Nachstellung
- Straftaten gegen das Leben, einschließlich des Versuchs.

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjährige Tatverdächtige
StK	Angaben/Daten liegen nicht vor.					
MJG	Siehe Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.					
JVA HL	2019	KV	1	0	0	0
JVA HL	2019	Geiselnahme	0	1	0	0
JVA NMS	2019	KV	3	0	0	0
JVA KI	2019	KV	2	0	0	0
JVA KI	2019	KV	1	0	0	0
JA SL	2020	KV	1	1	0	1
JA SL	2020	KV	1	0	0	0

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjäh- rige Tat- verdäch- tige
JVA NMS	2020	KV	2	0	0	0
JA SL	2020	KV	0	1	0	0
JA SL	2020	KV	2	0	0	0
JVA HL	2020	KV	1	0	0	0
JVA HL	2020	KV	1	0	0	0
JA SL	2020	KV	1	0	0	1
JVA HL	2020	KV	1	0	0	0
JVA HL	2021	KV	1	0	0	0
JVA NMS	2021	KV	1	1	0	0
JVA HL	2021	KV	0	1	0	0
JVA KI	2021	KV	1	0	0	0
JVA HL	2021	KV	1	2	0	0
JVA NMS	2021	KV	1	0	0	0
JVA NMS	2022	KV	1	1	0	0
JVA NMS	2022	KV	1	0	0	0
JVA HL	2022	KV	1	0	0	0
JA SL	2022	KV	1	0	0	0
JVA HL	2022	KV	1	0	0	0
JVA KI	2022	KV	1	0	0	0
JVA HL	2022	KV	2	0	0	0
JVA NMS	2022	KV	0	1	0	0
JVA KI	2022	KV	1	0	0	0
JA SL	2022	KV	1	0	0	0
JVA KI	2022	KV	2	0	0	0
JVA KI	2022	KV	1	0	0	0
JA SL	2023	KV, schwerer Raub	0	1	0	0
JVA HL	2023	KV	1	0	0	0
JVA NMS	2023	KV	1	0	0	0
JVA IZ	2023	KV	1	0	0	0

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjährige Tatverdächtige
JVA KI	2023	KV	1	0	0	0
JVA HL	2023	KV	1	0	0	0
JVA HL	2023	KV	4	0	0	0
JVA HL	2023	KV	1	0	0	0
JVA HL	2023	KV	1	0	0	0
OLG	2019	Bedrohung	0	1	0	0
OLG	2021	Beleidigung	2	1	0	0
AG Schleswig	2019	Beleidigung	2	3	0	0
AG Schleswig	2020	Beleidigung	2	2	0	0
AG Schleswig	2021	Bedrohung	3	1	0	0
AG Schleswig	2021	Beleidigung	2	2	0	0
AG Schleswig	2022	Bedrohung	0	1	0	0
AG Schleswig	2022	Beleidigung	4	2	0	0
AG Flensburg	2019	Beleidigung	1	0	0	0
AG Flensburg	2020	Beleidigung	1	1	0	0
AG Flensburg	2021	Beleidigung	2	1	0	0
AG Flensburg	2022	Beleidigung	0	2	0	0
AG Flensburg	2023	Bedrohung	1	3	0	0

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjährige Tatverdächtige
AG Niebüll	2023	Beleidigung	2	0	0	0
LG Kiel	2019	Beleidigung	1	0	0	0
LG Kiel	2021	Beleidigung	4	0	0	0
LG Kiel	2022	Beleidigung	3	1	0	0
AG Rendsburg	2019	Beleidigung	0	1	0	0
AG Rendsburg	2020	Bedrohung	0	1	0	0
AG Rendsburg	2022	Versuchte KV	1	0	0	0
AG Rendsburg	2022	Beleidigung	1	1	0	0
AG Rendsburg	2022	Bedrohung	0	1	0	0
AG Rendsburg	2023	Bedrohung	0	1	0	0
AG Plön	2021	Beleidigung, Nötigung	1	0	0	0
AG Plön	2022	Beleidigung, üble Nachrede	0	1	0	0
AG Plön	2023	Beleidigungen	3	1	0	0

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjährige Tatverdächtige
AG Plön	2023	Beleidigung, unerlaubter Waffenbesitz	3	0	0	0
AG Kiel	2019	Bedrohung	1	2	0	0
AG Kiel	2020	Bedrohung	1	1	0	0
AG Kiel	2021	Bedrohung	0	2	0	0
AG Kiel	2022	Bedrohung	1	0	0	0
AG Kiel	2023	Beleidigung	2	2	0	0
AG Kiel	2023	KV	0	1	0	0
AG Kiel	2023	Bedrohung	0	1	0	0
LG Itzehoe	2023	Versuchte KV	1	0	0	0
AG Itzehoe	2019	Beleidigung	0	1	0	0
AG Elms-horn	2019	Beleidigung	1	0	0	0
AG Elms-horn	2021	Beleidigung/Bedrohung	1	0	0	0
AG Elms-horn	2022	Bedrohung/Ehrverletzung	0	1	0	0

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjährige Tatverdächtige
Landgericht Lübeck	2019	Beleidigung	1	1	0	0
Landgericht Lübeck	2020	Beleidigung	0	2	0	0
Landgericht Lübeck	2021	Beleidigung	1	2	0	0
Landgericht Lübeck	2022	Beleidigung	2	0	0	0
Landgericht Lübeck	2023	Beleidigung, Bedrohungen	1	1	0	0
AG Ahrensburg	2021	Beleidigung	1	0	0	0
AG Ahrensburg	2023	Beleidigung	2	0	0	0
AG Ratzeburg	2019	Beleidigung, Bedrohung	0	2	0	0
AG Ratzeburg	2020	Beleidigung, Bedrohung	0	2	0	0
AG Ratzeburg	2021	Beleidigung, Bedrohung	5	2	0	0
AG Ratzeburg	2022	Beleidigung, Bedrohung	2	0	0	0
AG Ratzeburg	2023	Beleidigung, Bedrohung	4	1	0	0

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjährige Tatverdächtige
AG Reinbek	2020	Beleidigung, Bedrohung	2	1	0	0
AG Oldenburg	2021	Beleidigung	0	1	0	0
AG Schwarzenbek	2022	Beleidigung, Bedrohung	2	1	0	0
AG Schwarzenbek	2022	Versuchte KV	4	0	0	0
Obergerverwaltungsgericht	2022	Bedrohung	1	1	0	0
StA Itzehoe	2021	Beleidigung	1	0	0	0
StA Itzehoe	2022	Beleidigung	1	0	0	0
StA Itzehoe	2023	Beleidigung	0	3	0	0
StA Flensburg	2020	Bedrohung	0	1	0	0
MBWFK	Siehe Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.					
MBWFK (ausschließlich beamtete Lehrkräfte, gewaltbedingte Dienstunfälle)	2019	KV	2	6	0	k.A.
	2019	Bedrohung	0	1	0	k.A.
	2020	KV	1	4	0	k.A.
	2020	Bedrohung	0	1	0	k.A.
	2021	KV	1	4	0	k.A.
	2022	KV	1	4	0	k.A.
	2022	Bedrohung	2	0	0	k.A.

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjährige Tatverdächtige
	2023	KV	2	3	0	k.A.
UKSH	Siehe Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.					
MIKWS	Siehe Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.					
LKN.SH	2023	KV, Beleidigung	1	0	0	Alter unbekannt
LfU PG Wolfsmanagement	2019	Nötigung	1	0	0	0
LfU PG Wolfsmanagement	2019	Nötigung	2	0	0	0
LfU PG Wolfsmanagement	2019	Bedrohung	1	0	0	0
LfU PG Wolfsmanagement	2019	Bedrohung	2	0	0	0
LfU PG Wolfsmanagement	2020	Bedrohung	1	1	0	0
LfU PG Wolfsmanagement	2020	Bedrohung	1	1	0	0
LfU PG Wolfsmanagement	2020	Bedrohung	2	0	0	0
LLUR 79	2022	Beleidigung	0	1	0	0
FM	Siehe Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.					
Finanzämter	2019	15 Beleidigungen	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjährige Tatverdächtige
Finanzämter	2019	10 Bedrohungen	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Finanzämter	2019	1 KV	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Finanzämter	2020	9 Beleidigungen	4	14	0	Nicht erfasst
Finanzämter	2020	9 Bedrohungen	7	7	0	Nicht erfasst
Finanzämter	2021	2 Beleidigungen	2	0	0	Nicht erfasst
Finanzämter	2021	6 Bedrohungen	5	1	0	Nicht erfasst
Finanzämter	2021	1 KV	2	0	0	Nicht erfasst
Finanzämter	2021	1 gefährliche KV	2	0	0	Nicht erfasst
Finanzämter	2022	11 Beleidigungen	8	9	0	Nicht erfasst
Finanzämter	2022	4 Bedrohungen	7	6	0	Nicht erfasst
Finanzämter	2023	Für den Zeitraum bis zum 31.07.23 liegt keine unterjährige Vorfallanzeige vor. Die Vorfallanzeigen werden grundsätzlich mit Ablauf eines Kalenderjahres gemeldet.				
Landeskasse	Siehe Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.					
LBV.SH	2020	Gefährliche KV	2	0	0	0
LBV.SH	2022	Gefährliche KV	2	0	0	0
LAsD	2019	Beleidigung 12, Bedrohung 3 Verteilt auf 8 MA				k.A. möglich

Behörde	Jahr	Delikt	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers	Anzahl minderjährige Tatverdächtige
LAsD	2020	Beleidigung 14, Bedrohung 4 Verteilt auf 7 MA				
LAsD	2021	Beleidigung 8 Verteilt auf 7 MA				
LAsD	2022	Beleidigung 23, Bedrohung 2 Verteilt auf 13 MA				
LAsD	2023	Beleidigung 13 Verteilt auf 12				
LaZuF	2021	KV	1	0	0	
LaZuF	2022	KV	1	0	0	
LLUR	2018	Beleidigung, Bedrohung	1	1	0	0
LLUR	2019	Beleidigung	1	1	0	0
LSH	2019	Nötigung, Bedrohung	1	1	0	0
LLUR	2020	Beleidigung	1	1	0	0
LLUR	2021	Beleidigung, Bedrohung	1	1	0	0
LLUR	2022	Beleidigung	1	1	0	0
LLnL	2023	Beleidigung	1	1	0	0

MJG:

Für den Bereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG) als Oberste Landesbehörde liegen keine Angaben/Daten vor.

Für den nachgeordneten Bereich der Gesundheitsabteilungen des MJG konnte eine Rückmeldung in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.

Für den Bereich des Justizvollzugs ist zu beachten, dass der Verdacht von Bedrohungen, Beleidigungen und sexuellen Belästigungen zum Nachteil Bediensteter zur Anzeige gebracht wird. Eine valide statistische Erfassung besteht hierzu nicht.

Statistisch erfasst werden Tätlichkeiten gegen Bedienstete durch Gefangene. Darunter wird eine vollendete Körperverletzung mit Angriffsvorsatz und Körperkontakt, unabhängig von der Schwere der Folgen, sowie eine vollendete Geiselnahme und eine vollendete Freiheitsberaubung verstanden.

Tötungen oder versuchte Tötungen von Mitarbeitenden durch Gefangene haben sich nicht ereignet.

Da bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften keine Statistiken hinsichtlich der Fragen 1 und 2 geführt werden, wurden von einzelnen Landgerichtsbezirken die aufgrund gestellter Strafanzeigen (siehe Frage 4) vorhandenen Erkenntnisse der einzelnen Behörden auch zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 genutzt.

Die Justizbehörden teilten mit, dass es gegenüber Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeitern Verhalten von in der Regel volljährigen Parteien gibt, das bei ganz strenger Auslegung als Beleidigung oder versuchte Nötigung bzw. Drohung verstanden werden könnte. Diese Situationen werden jedoch im großen Umfang nicht gemeldet und damit auch nicht erfasst. Dies gilt in besonderem Maße für Beleidigungsdelikte sowie Fälle verbaler oder schriftlicher Bedrohung.

Entsprechende Vorfälle sind, wie auch querulatorische Eingaben von Reichsbürgern, regelmäßig und in der Frequenz stetig zunehmend zu verzeichnen, ohne dass jeweils Strafanzeige gestellt würde. Die tatsächliche Zahl von strafbewehrten Übergriffen, insbesondere in der Familien-, Straf- sowie (z. T. krankheitsbedingt) Betreuungsabteilung, ist demzufolge deutlich höher.

Die genannten Zahlen erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

MBWFK:

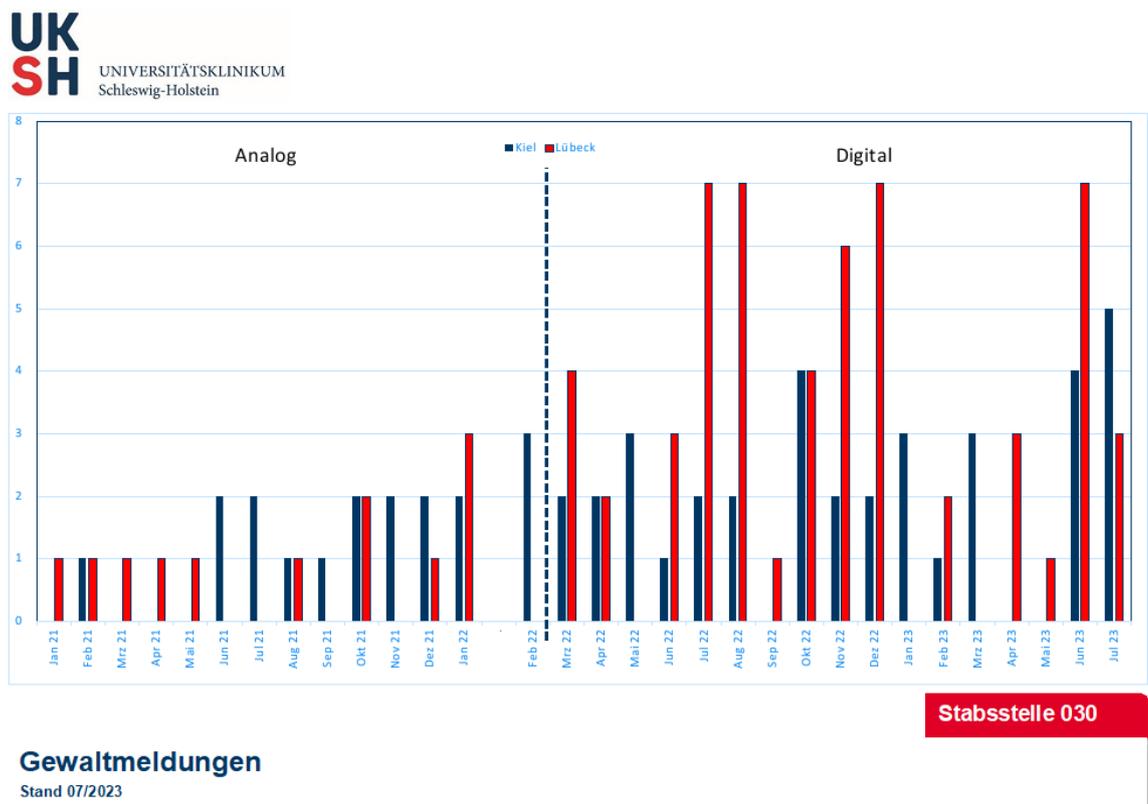
Für das Ministerium und den Kulturbereich liegen keine Angaben/Daten vor.

Hochschulbereich: Aufgrund der Hochschulautonomie und der damit verbundenen weitgehenden Eigenständigkeit der Hochschulen, auch in Personalangelegenheiten liegen keine Angaben/Daten vor.

Schulbereich: Die Schulaufsicht erhält lediglich in außerordentlichen Fällen eine Information. Informationen zu gewaltbedingten Dienstunfällen im Lehrkräftebereich sind für den Bereich der beamteten Lehrkräfte dargestellt. Für die Fragestellungen 1 und 2 (Anzahl minderjährige Tatverdächtige) kann aufgrund fehlender Datengrundlagen keine Auswertung stattfinden.

Für den Bereich der Tarifbeschäftigten liegen keine Informationen vor.

UKSH: Die Fragestellungen 1 und 2 (Anzahl minderjährige Tatverdächtige) können mangels differenzierter Erfassung nicht genauer beantwortet werden. Die nachfolgende Übersicht „Gewaltmeldungen seit 01-2021“ gibt einen ungefähren Überblick über die Entwicklung:



MIKWS:

Zu den Fragen 1 bis 2 (minderjährige Tatverdächtige) liegen für das MIKWS, LVerMGeo und die Landesfeuerweherschule keine Angaben/Daten vor.

FM:

Dem Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein werden grundsätzlich einmal jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres alle in den Finanzämtern als sicherheitsrelevant eingestuften Vorfälle gemeldet (Vorfallanzeigen). In besonders gelagerten Fällen soll zudem eine unterjährige Meldung der Finanzämter erfolgen.

Die aufgeführten Angaben beruhen auf den entsprechenden Vorfallanzeigen der betroffenen Finanzämter. Die von den Finanzämtern gemeldeten Delikte erfolgten teilweise gegenüber mehreren Geschädigten gleichzeitig. Außerdem wurden in einigen der Vorfallanzeigen mehrere Delikte gemeldet, die bei einem einheitlichen Vorfall verwirklicht wurden.

Darüber hinaus gab es Beleidigungen und verbale Angriffe (mit Gewaltandrohung) in der Landeskasse.

2. Bei wie vielen der Angriffe waren die Tatverdächtigen minderjährig?

Antwort der Landesregierung:

Siehe tabellarische Darstellung und Erläuterungen zu Frage 1.

3. Wie viele Mitarbeitende im öffentlichen Dienst wurden in den letzten fünf Jahren durch Gewaltdelikte insgesamt schwer verletzt? Bitte nach Jahren und Geschlechtern aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Für den Begriff „schwere Verletzung“ wurde auf die strafrechtliche Definition (§ 226 Absatz 1 StGB) abgestellt.

Behörde	Jahr	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers
StK	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
MJG	Siehe Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.			
MBWFK	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
MIKWS	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
MEKUN	Angaben/Daten liegen nicht vor.			

Behörde	Jahr	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers
FM	Siehe Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.			
MWVATT	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
MLLEV	Angaben/Daten liegen nicht vor.			

**MJG:**

Gemäß der Definition für schwere Verletzungen nach § 226 Abs. 1 StGB hat keine Mitarbeitende und kein Mitarbeitender im Bereich des Justizvollzugs als Folge der Gewalthandlung eines Gefangenen eine schwere Verletzung erlitten.

Bei dem Übergriff in der JA Schleswig im Jahr 2023 sind die Verletzungsfolgen noch nicht absehbar.

Für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften liegen keine Angaben/Daten vor.

Für den nachgeordneten Bereich der Gesundheitsabteilungen des MJG konnte eine Rückmeldung in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.

**FM:**

Finanzämter: In den letzten fünf Jahren sind keine Fälle bekannt, bei denen Mitarbeitende in den Finanzämtern durch Gewaltdelikte schwer verletzt wurden.

4. Wie viele Strafanzeigen wurden in den letzten fünf Jahren von Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst gestellt? Bitte nach Jahren und Geschlechtern aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Behörde	Jahr	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers
StK	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
MJG	Siehe ergänzende Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.			

Behörde	Jahr	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers
OLG	2019	0	1	0
OLG	2021	0	1	0
OLG	2021	2	0	0
AG Schleswig	2019	2	3	0
AG Schleswig	2020	2	2	0
AG Schleswig	2021	5	3	0
AG Schleswig	2022	4	3	0
AG Flensburg	2019	1	0	0
AG Flensburg	2020	1	1	0
AG Flensburg	2021	2	1	0
AG Flensburg	2022	0	2	0
AG Flensburg	2023	1	3	0
AG Niebüll	2023	2	0	0
LG Kiel	2019	1	0	0
LG Kiel	2021	4	0	0
LG Kiel	2022	3	1	0
AG Rendsburg	2019	0	1	0
AG Rendsburg	2020	0	1	0
AG Rendsburg	2022	2	3	0
AG Rendsburg	2023	0	1	0
AG Plön	2021	1	0	0
AG Plön	2022	0	1	0
AG Plön	2023	6	1	0
AG Kiel	2020	1	0	0
AG Kiel	2022	1	0	0
LG Itzehoe	2023	1	0	0
AG Itzehoe	2019	0	1	0
AG Elmshorn	2019	1	0	0
AG Elmshorn	2021	1	0	0
AG Elmshorn	2022	0	1	0
Landgericht Lübeck	2019	2	0	0
Landgericht Lübeck	2020	0	2	0

Behörde	Jahr	Anzahl MA männlich	Anzahl MA weiblich	Anzahl MA divers
Landgericht Lübeck	2021	1	2	0
Landgericht Lübeck	2022	2	0	0
Landgericht Lübeck	2023	1	1	0
AG Ahrensburg	2019	1	0	0
AG Ahrensburg	2021	1	0	0
AG Oldenburg	2021	0	1	0
AG Ratzeburg	2021	3	0	0
AG Ratzeburg	2022	2	0	0
AG Reinbek	2020	0	1	0
AG Reinbek	2021	0	1	0
StA Itzehoe	2021	1	0	0
StA Itzehoe	2022	1	0	0
StA Itzehoe	2023	0	1	0
MBWFK	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
MIKWS	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
LKN.SH	2023	1	0	0
Finanzämter	2019	Anzahl insgesamt 7, Geschlecht nicht erfasst		
Finanzämter	2020	Anzahl insgesamt 4, Geschlecht nicht erfasst		
Finanzämter	2021	Anzahl insgesamt 4, Geschlecht nicht erfasst		
Finanzämter	2022	Anzahl insgesamt 5, Geschlecht nicht erfasst		
Finanzämter	2023	Daten für den Zeitraum bis zum 31.07.23 liegen noch nicht vor (siehe Antwort zu Frage 1).		
Landeskasse	2022	1	1	Nicht erfasst
LBV.SH	2020	1	0	0
LBV.SH	2022	1	0	0
LAsD	2024	1 Vorfall gegen 9 MA, davon 4 männlich, 5 weiblich		
LSH	2019	1	1	0

MJG:

Es wird im Bereich des Justizvollzugs statistisch nicht erfasst, wie viele Mitarbeitende eine Strafanzeige gestellt haben. Seitens der Behördenleitungen

wird jeder Fall einer Tötlichkeit gegen Mitarbeitende durch Gefangene zur Anzeige gebracht.

Für den Gesundheitsbereich liegen keine Angaben/Daten vor. Für den nachgeordneten Bereich der Gesundheitsabteilungen des MJG konnte eine Rückmeldung in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.

5. Wie viele Arbeitstage waren Mitarbeitende im öffentlichen Dienst in den letzten fünf Jahren dienstunfähig, nachdem sie Opfer eines strafbewährten Angriffes wurden? Bitte nach Jahren und Geschlechtern aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Behörde	Jahr	Anzahl DU-Tage männlich	Anzahl DU-Tage weiblich	Anzahl DU-Tage divers
StK	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
JVA Lübeck	2019	0	135	0
JVA Lübeck	2020	19	255	0
JVA Lübeck	2021	26	329	0
JVA Lübeck	2022	105	83	0
JVA Lübeck	2023	86	0	0
JVA NMS	2019	34	0	0
JVA NMS	2020	3	0	0
JVA NMS	2022	6	0	0
JVA NMS	2023	24	0	0
JVA Itzehoe	2023	119	0	0
JA Schleswig	2020	19	2	0
JA Schleswig	2022	3	0	0
JA Schleswig	2023	0	151	0
JVA Kiel	2021	60	0	0
JVA Kiel	2022	72	0	0
MBWFK	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
MIKWS	Angaben/Daten liegen nicht vor.			
LKN.SH	2023	15	0	0
FM	Siehe Erläuterungen unterhalb dieser Tabelle.			

Behörde	Jahr	Anzahl DU-Tage männlich	Anzahl DU-Tage weiblich	Anzahl DU-Tage divers
LBV.SH	2022	30	0	0
LaZuF	2021	25	0	0
LaZuF	2022	8	0	0
MLLEV	Angaben/Daten liegen nicht vor.			

**MJG:**

Für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften liegen keine Angaben/Daten vor.

Für den nachgeordneten Bereich der Gesundheitsabteilungen des MJG konnte eine Rückmeldung in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.

**FM:**

In den letzten fünf Jahren sind keine derartigen Fälle bekannt.

6. Was tut die Landesregierung, um die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst für strafbewährte Angriffe, insbesondere Gewaltdelikte zu sensibilisieren und zu schützen? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung verurteilt jegliche Form von Gewalt gegen Beschäftigte auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Dies wurde seitens der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag 2022-2027 ausdrücklich herausgestellt.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber, die Arbeit so zu gestalten, dass festgestellte Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Beschäftigten möglichst vermieden werden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber und Dienstherr nach. Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz ist Teil dieser Verpflichtung. Gefahrenpotentiale werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen identifiziert. Die Eignung möglicher Maßnahmen richtet sich nach dem Einzelfall, sowohl bezogen auf die Gegebenheiten in einer Behörde als auch auf die spezifischen Risiken der Arbeitsplätze.

Maßnahmen von der wirksamen Prävention bis zur Nachsorge reichen dabei von der Aufklärung über rechtliche Hintergründe und Tatbestände über die Förderung einer aktiven und initiativen Meldekultur, der Unterstützung der Betroffenen bis hin zur Ahndung von Straftaten. Um bei den Folgen von Gewalt zu unterstützen, bestehen bspw. Regelungen wie der beamtenrechtliche Anspruch gegen den Dienstherrn auf Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen (§ 83a LBG) oder die Rechtsschutzgewährung durch das Land z.B. für Nebenklage oder die Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen (zur Rechtsschutzgewährung siehe: Vereinbarung nach § 59 MBG SH über Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein vom 12.06.2017).

Über das Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA), dem zentralen Fortbildungsdienstleister für die Verwaltung, bestehen für alle Mitarbeitenden Fortbildungsmöglichkeiten, die das Thema Gewaltprävention in unterschiedlicher Zielrichtung und Intensität behandeln, wie beispielsweise Kommunikationstrainings zu schwierigen Gesprächssituationen, zum Umgang bei Konflikten oder aggressivem Verhalten oder der Vermittlung praktischer Fertigkeiten zur Eigensicherung.

Beispielhaft seien hierbei erwähnt: [Seminar - Konflikt – na und ?](#), [Seminar - Online: Konstruktiv im Dialog mit der Öffentlichkeit](#), [Seminar - "Klartext"](#), [Seminar - Kommunikative Konfliktkompetenz](#), [Seminar - Grundqualifizierung für Vollzugskräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes](#).

Zu den Maßnahmen der Ressorts im Einzelnen:

StK:

Der Zugang zum Gebäude der Staatskanzlei ist nur über Schleusen möglich. Besucher müssen sich bei der Pförtnerie melden, die bei den zu besuchenden Mitarbeitern anrufen, damit diese die Besucher abholen. Die Pförtnerie ist durch ein Alarmsystem mit der örtlichen Polizei verbunden, zudem hat während der Bürozeiten immer ein Polizist im Gebäude Dienst. Der Zugang zu den Stockwerken der Staatskanzlei ist durch ein Sicherheitssystem gesichert, der Zugang ist nur mit digitalen Berechtigungskarten möglich.

Landesvertretung: Das Gebäude ist mit Sicherheitstechnik ausgestattet, welche im Außen- und Innenbereich eine Kontakt- und Sichtkontrolle sicherstellt. Der Zugang zum Gebäude der Landesvertretung ist nur über Schleusen möglich. Der Zugang in die Etagen ist in der Regel nur nach Freischaltung durch die Pforte bzw. mit einer elektronischen Öffnungskarte möglich. Besucher melden sich bei der Pförtnerin, welche die Identität prüft, über den Zugang ggfls. nach Rücksprache entscheidet und die zu besuchenden Mitarbeitenden informiert. Die Pforte ist durch ein Alarmsystem mit der örtlichen Polizei verbunden. Bei Veranstaltungen werden in der Regel zusätzliche Sicherheitskräfte vorgehalten.

MJG:

Die Tätigkeit im Justizvollzug ist anspruchsvoll, fordernd und teilweise auch gefährlich. Deshalb werden die Bediensteten während der Ausbildung auf Gefahrensituationen vorbereitet; dem Erkennen, Vermeiden und notfalls Abwehren von Gefahren. Das korrespondiert damit, dass allen Bediensteten persönliche Schutzbekleidung und auch Schutzbekleidung der Anstalten, die anlassbezogen ausgegeben wird, zur Verfügung gestellt wird.

Von der Grundausstattung der Anstalten, die an alle Bedienstete ausgegeben werden kann, sind folgende Gegenstände umfasst:

- Helm mit Visier und Nackenschutz
- Schutzschild
- Schutzweste, stich- und schussfest
- Einmalhandschuhe für Durchsuchungen
- Handfesseln
- Einmalhandfessel
- Erste-Hilfe-Kasten
- Schlagstock
- Körperschutzanzug mit Protektoren für Oberkörper, Arme und Beine sowie Handschuhe mit Protektoren, stich- und schnittfest
- Brandfluchthaube
- Schusswaffe
- Pfefferspray

Zur persönlichen Schutzausrüstung einer jeden und eines jeden Bediensteten gehören:

- Personennotrufgerät
- Schnittschutzhandschuhe
- Beatmungsmaske

Neben dem eigenen Personennotrufgerät, mit welchem in Gefahr- und Angriffssituationen ad hoc Alarm ausgelöst werden kann, stehen in vielen Bereichen in den Justizvollzugsanstalten fest installierte Alarmmelder zur Verfügung.

In den Justizvollzugsanstalten werden die Bediensteten im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes bereits während der zweijährigen Ausbildung im Rahmen des Unterrichtsfachs „Psychologie“ in Konfliktintervention und deeskalierenden Gesprächstechniken geschult.

Die Anwärtnerinnen und Anwarter erlernen die Durchführung von sog. HSP-Einsätzen, bei welchen sie durch einen Körperschutzanzug, einen Helm, Schild und Pfefferspray vor Angriffen von Gefangenen geschützt sind. Diese Einsätze werden erforderlich, wenn aufgrund einer auf Fakten basierten Vermutung mit Widerstandshandlungen von Gefangenen zu rechnen und daher ein planvolles Vorgehen unter maximaler Eigensicherung erforderlich ist.

Darüber hinaus erhalten die Anwärtnerinnen und Anwarter praktischen Unterricht in waffenloser Selbstverteidigung und Deeskalationstechniken. Zum Ende des Vorbereitungsdienstes durchlaufen sie in diesen Themenbereichen eine Vertiefungsphase in Form eines situativen Handlungstrainings.

Fortbildungen zur waffenlosen Selbstverteidigung und Deeskalation werden für alle in den Justizvollzugsanstalten tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Seit 2015 ist die jährliche Teilnahme verpflichtend. Für diejenigen, die über die verpflichtenden Schulungen hinaus weitere Seminare besuchen möchten, gibt es Fortbildungsangebote im vollzugseigenen Veranstaltungsprogramm.

Zentrale Themen bei Aus- und Fortbildungen sind insbesondere die kritischen Situationen bei dienstlichen Handlungen rund um den Haftraum, wie das Verbringen eines Gefangenen in den Haftraum nach einem Streit mit einem Mitgefangenen, das Verbringen in einen Beobachtungshaftraum oder einen besonders gesicherten Haftraum und das Öffnen der Haftraumtür, insbesondere

wenn vorher nicht erkennbar war, dass sich der Gefangene in einer Krise befindet, nach der Eröffnung von ablehnenden Entscheidungen und der Beendigung einer Freistunde gegen den Willen einzelner Gefangener. In diesen Situationen ist in der Regel vor einer Gefahrenabwehr weder Zeit vorhanden noch Veranlassung gegeben, Schutzkleidung anzulegen, weil die Tötlichkeit ohne Vorwarnung erfolgte.

Die Auswertung der Situationen, in denen Bedienstete tätlich angegriffen worden sind, zeigt, dass diese überwiegend spontan und erwartet erfolgten. Oftmals handelt es sich um psychisch auffällige Gefangene, die sich in einer Psychose befinden und „aus dem Nichts heraus“ angreifen.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde in den letzten Jahren in allen Anstalten eine konsilpsychiatrische Versorgung sichergestellt, für die JVA Lübeck und die JVA Kiel ein Facharzt für Psychiatrie eingestellt und in der JVA Neumünster die Psychiatrische Tagesklinik etabliert.

Im Jahre 2017 wurde durch das MJEVG das Konzept Sicherheit in den Gebäuden der Justiz – Sicherheitskonzept für die Gerichte und Staatsanwaltschaften verabschiedet, das das Sicherheitsmanagement für diesen Bereich zusammenfasst und u.a. die Bereiche Bauliche Sicherheit, Organisatorische Sicherheit einschließlich Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Die Aufgaben umfassen:

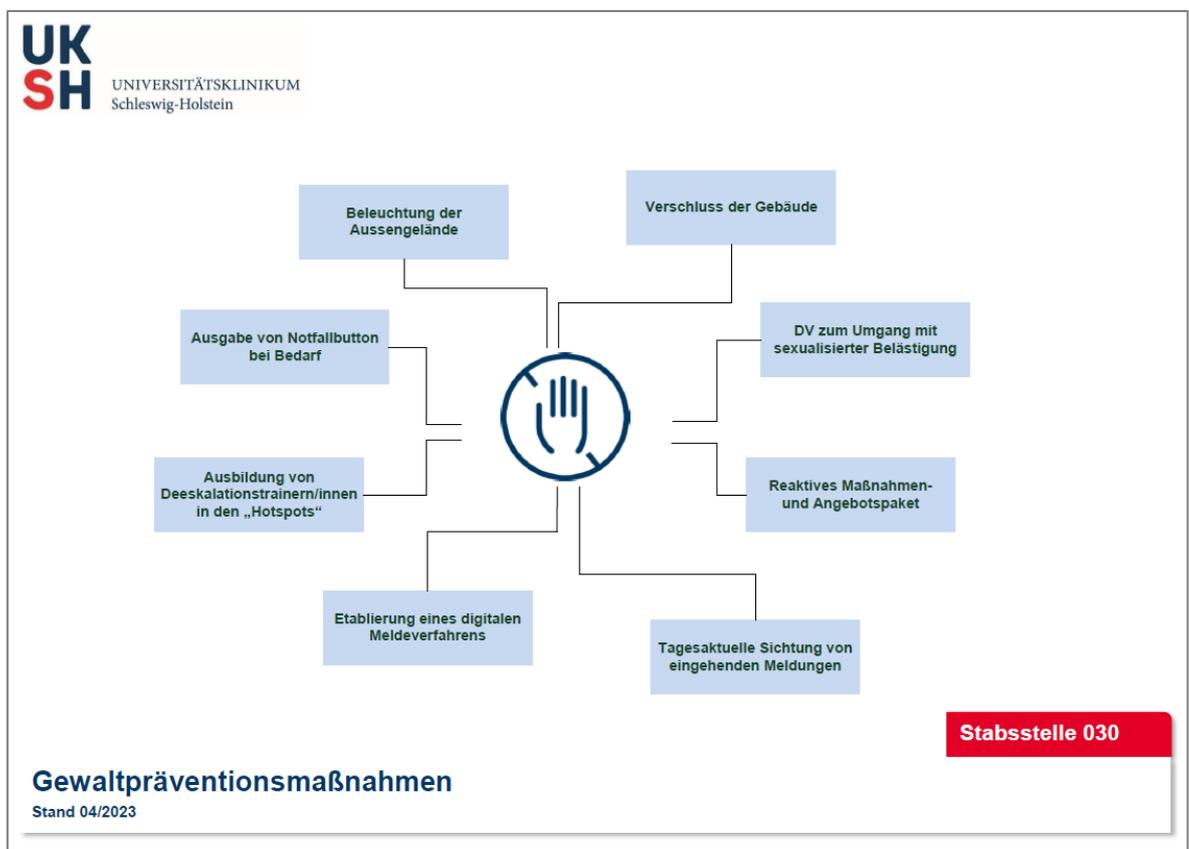
- Vorsorge und Schutz für die in den Justizgebäuden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diejenigen Personen, die sich als Verfahrensbeteiligte oder sonst befugt in den Gebäuden und Einrichtungen aufhalten;
- den Schutz der Gebäude und Einrichtungen;
- Zusammenarbeit mit den zuständigen örtlichen Polizeidienststellen zur Koordinierung der Eigensicherung.

Die Sicherungsaufgaben im Gebäude sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizwachtmeisterei übertragen, die auch die obligatorische Eingangskontrolle wahrnehmen. Das Sicherheitskonzept wird durch das Sicherheitshandbuch der Justiz ergänzt. Zudem wurde für jedes Gebäude ein eigenes Sicherheitskonzept erstellt, welches das allgemeine Konzept auf die örtlichen Gegebenheiten überträgt. Dementsprechend werden alle Gebäude der Gerichte und Staatsanwaltschaften umgebaut. Für den nachgeordneten Bereich der Gesundheitsabteilungen des MJG konnte eine Rückmeldung in der für die

Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.

MBWFK:

UKSH: Bereits seit dem Jahre 2016 widmet sich das UKSH aktiv dem Themenkomplex der Gewaltprävention. Das dazu entwickelte Maßnahmenpaket beinhaltet sowohl den präventiven, als auch den reaktiven Ansatz bei eingetretenen gewalttätigen Übergriffen gegenüber Beschäftigten des UKSH. Im UKSH widmet sich die Stabsstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz diesem Thema:



Zu den Gewaltpräventionsmaßnahmen gehört unter anderem die Etablierung eines digitalen Meldeverfahrens. Eingehende Meldungen werden tagesaktuell gesichtet, die betroffenen Beschäftigten erfahren eine unverzügliche Reaktion des Arbeitgebers und werden je nach Bedarf im Nachlauf durch die UKSH-internen betrieblichen Sozialberatungsstellen betreut. Alle Gewaltmeldungen werden systematisch erfasst, ausgewertet und auf Präventionsansätze zur Vermeidung weiterer Vorfälle geprüft.

Qualitativ ist hierbei von verbalen, körperlichen Vorkommnissen und von Patienten auf Beschäftigte aber auch von Beschäftigten auf Beschäftigte gerichtete Gewalt auszugehen. Intern wird weiter differenziert nach Ort und Bereichen um entsprechend Maßnahmen abzuleiten.

Die erkennbare Steigerung nach Umstellung des Meldeverfahrens ist sowohl durch die hiermit verbundene Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Niederschwelligkeit der digitalen Meldemöglichkeit über die Startseite im Intranet des UKSH zu erklären. Ein objektiver Anstieg der Vorkommnisse ist in Anbetracht der absoluten Zahl stark anzunehmen, aber gegenüber anderen Faktoren nicht vollends valide zu differenzieren – ein wichtiger Effekt für den Anstieg der Meldungen ist sicher die Alertisierung für das Thema intern wie extern medial.

MIKWS:

Landespräventionsrat:

Auf Grundlage des damaligen Koalitionsvertrages (2017-2022) sowie unter Einbeziehung stat. Entwicklungen wurde im Landespräventionsrat im Jahre 2018 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung verschiedener Ressorts und kommunaler Verbände gegründet. Ihr Auftrag lautete, eine Filmkampagne zu entwickeln, um der zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr oder der Rettungsdienste, aber auch gegenüber anderen Behördenmitarbeitenden mit entsprechendem Kundenkontakt entgegenzuwirken. Im Ergebnis resultierte aus dieser Arbeit im Sommer 2019 ein Kampagnenfilm unter dem Motto „Respekt! Ehrensache“ – Keine Gewalt gegen öffentlich Bedienstete.

Unter Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse wurde sich auf eine junge Zielgruppe (10 bis 19 Jahre) fokussiert. Neben Presseveröffentlichungen und einer Verbreitung über „Youtube“ lief der Film zunächst einige Wochen landesweit im Vorspann von Kino-Blockbustern in kommerziellen Filmhäusern. Hieran schloss sich die Verbreitung über die sozialen Medien unter Begleitung sogenannter „Influencer“ an. Der Filmspot erzeugte auch außerhalb des Landes Aufmerksamkeit und wurde 2020 in Wien auf den „29. Internationalen Wirtschaftsfilmtagen“ mit der „Silbernen Victoria“ ausgezeichnet.

Im Vorfeld der Kommunalwahlen im Jahr 2023 erfolgte ein Relaunch des vorgenannten Filmspots mit einem Vorwort von Frau Dr. Sütterlin-Waack, welcher gleichfalls medial verbreitet worden war. Einsehbar ist der Filmspot unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=oqy5a3Yo6bU>. Auf die Medieninformation dazu vom 2. Mai 2023 wird verwiesen ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2023/230502\\_respekt\\_ehrensache.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2023/230502_respekt_ehrensache.html)).

Landesdemokratiezentrum:

Das Landesdemokratiezentrum (LDZ) Schleswig-Holstein, angesiedelt beim Landespräventionsrat (LPR) im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS), bündelt die Ressourcen der Bundes- und Landesprogramme in den Bereichen Extremismusprävention und -intervention sowie Demokratieförderung. Es verantwortet auf Landesebene die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur in diesen Themenbereichen. Das LDZ wirkt in Schleswig-Holstein als Koordinations-, Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle. Bei dem Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein wurde zum 1. Juni die Anlaufstelle zum Schutz ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunalverwaltungen mit einer halben Personalstelle besetzt. Die Anlaufstelle soll einen zentralen Kontaktpunkt für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und Beschäftigte bilden, die von Hass und Hetze betroffen sind und Unterstützung benötigen. Hierzu wird an einer weiteren Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Projektträgern und staatlichen Ansprechstelle gearbeitet, auch damit eine Verweisberatung durch die Anlaufstelle treffgenau möglich ist.

Das Landesdemokratiezentrum fördert und koordiniert über verschiedene Bundes- und Landesprogramme mehrere zivilgesellschaftliche Beratungsstellen, die zu diesem Themenkomplex weitere Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Hierzu zählen die Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe.

Landespolizeiamt:

Die durch die Zentralstelle Polizeiliche Prävention/LPA 132 entwickelte Informationsbroschüre „Ihre Sicherheit als Amts- und Mandatsträger sowie Person

des öffentlichen Lebens“ wurde im Januar 2020 den Mitgliedern der Landtagsfraktionen (Landtagssitzung) an einem Infostand im Foyer vorgestellt und die Möglichkeit der Beratung angeboten. Entstanden ist die Idee und Fertigung der Broschüre im Jahr 2019 im Nachgang einer stattgefundenen Infoveranstaltung für Fraktionsvorsitzende und politische Sprecher zum Thema „Sicherheit von Amts- und Mandatsträger“.

Bei den Beratungen/Vorträgen werden die Inhalte der Broschüre mit Schwerpunkt Hass und Hetze im Netz und darauf aufbauend Präventionstipps im Hinblick auf die persönliche Darstellung in den sozialen Medien erläutert. Von der Beratung in der virtuellen Welt geht es dann meist über in die Beratung in der realen Welt für den Bereich „Wie gestalte ich meinen Arbeitsplatz“ bis hin zur Sicherheit im häuslichen Bereich (u. a. Einbruchschutz).

Es wird empfohlen, eine Aushändigung der Broschüre nur nach persönlicher, häufig auch aufsuchender Beratung durchzuführen.

Ratsuchende oder gar Betroffene nehmen zunächst telefonisch oder per Mail direkt mit LPA 132 Kontakt auf. Teilweise erfolgt der Kontakt auch über die Vermittlung der Präventionssachgebiete in den Polizeidirektionen.

Auch bei den spezialisierten sicherungstechnischen Beratungen für gefährdeten Personen ohne Gefährdungseinstufung (staatsschutzrelevante Einstufung), wie z. B. Personen des öffentlichen Lebens/Mandatsträger, werden die Inhalte der Broschüre platziert.

Geschäftsstellen von Kreisverbänden, Kriminalpräventive Räte und Bürgermeisterfachkonferenzen haben in der Vergangenheit das Beratungsangebot genutzt.

Darüber hinaus werden auf Nachfrage alle öffentlichen Einrichtungen (z.B. Finanzämter, Jobcenter, öffentliche Verwaltungen, Schulen und Gerichte) in Bezug auf Sicherheit am Arbeitsplatz beraten. Dazu zählen die sicherungstechnischen und verhaltensorientierten Empfehlungen. Die Inhalte der länderspezifischen und bundeseinheitlichen Broschüren und Flyer werden nach der Beratung zur Verfügung gestellt.

MEKUN:

LKN: Wasserbauerinnen und Wasserbauer werden im Rahmen von Dienstbesprechungen darauf hingewiesen, dass beispielsweise der Hinweis an Bürgerinnen und Bürger auf ein möglicherweise fehlerhaftes Verhalten auf den Landdesschutzdeichen in deeskalierender Form erfolgen soll, Diskussionen und Emotionen sollen vermieden werden.

LfU: Angebot von Schulungen zum Thema Gewaltschutz für die besonders betroffenen Beschäftigten im Außendienst.

Folgende Seminare fanden in den letzten 3 Jahren statt:

- Konfliktseminar für vor Ort Kontrollen der Abt. 2 (Landwirtschaft)
- Kommunikation Basisseminar
- Konfliktseminar
- Konfliktmanagement, Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern
- Konfliktseminar Außendienst
- Grenzen spüren, Grenzen setzen, Grenzen öffnen
- Konfliktseminar Außendienst
- Konfliktseminar Abteilung 2

Inhaltlich behandeln alle Seminare die Thematik, wie man in Konfliktsituationen deeskalierend agiert und wie man schon im Vorfeld Konflikte vermeiden kann.

FM:

Im Bereich der Steuerverwaltung existiert seit November 2016 ein Sicherheitskonzept für die Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein, das regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt wird

- mit zum Teil an Risikostufen bzw. Gefährdungslagen orientierten Handlungs- und Verhaltensempfehlungen bzw. Notfallplänen und Maßnahmen,
- mit baulich-technischen und organisatorischen Hinweisen zur Ausstattung und Einrichtung der Dienstgebäude; einschließlich der Einführung eines Mitarbeiteralarmsystems und Umsetzung von Publikums- und publikumsfreien Arbeitsbereichen,
- mit verschiedenen organisatorischen Empfehlungen, Maßnahmen und Vorgaben und

- mit einer Ausweitung des Angebots an gewaltpräventiven und sicherheitsrelevanten Fortbildungen.

Persönliche Termine in den Finanzämtern sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

In der Landeskasse erfolgt eine generelle Zugangskontrolle, für Vollstreckungsschuldner erfolgt ein Zugang nur nach vorheriger Terminabsprache.

Im Finanzministerium selbst ist die Lage aufgrund des fehlenden Publikumsverkehrs anders zu beurteilen. Nichtsdestotrotz ist auch hier der Zugang zum Gebäude bzw. zu einzelnen Räumen durch baulich-technische (Zutrittssystem) sowie organisatorische Maßnahmen (Pförtnerie Haupteingang) reglementiert.

MWVATT:

Auf einigen Straßenmeistereien arbeiten die Mitarbeiter des Innendienstes bei verschlossenen Bürotüren.

Zudem hat der LBV.SH die Plakat-Kampagne „Respekt!“ gestartet. Um den vielfältigen täglichen Anfeindungen entgegen zu steuern, startete der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) die Plakat-Kampagne "Respekt!". Ziel ist es, auf die Thematik aufmerksam zu machen und für Respekt im Umgang mit den Mitarbeitenden des LBV.SH zu werben.

MSJFSIG:

Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) sind Bereiche mit regelmäßigem Publikumsverkehr mit Sicherheitsschleusen an den Eingängen ausgestattet. Zudem ist ein privater Sicherheitsdienst mit der Kontrolle der eintretenden Personen betraut. An besonders exponierten Arbeitsplätzen gibt es arbeitsplatzbezogene Alarmsysteme, die ein Signal bei der Polizeistation des Standorts auslösen. An allen Standorten des LaZuF gibt es Polizeistationen. Vollzugskräfte des LaZuF sind mit Schutzwesten ausgestattet. Für Rückführungen von Menschen mit erwartbar hoher Gewaltbereitschaft können Kräfte der Landespolizei zur Unterstützung angefordert werden.

MLLEV:

LLUR/ LLnL: Fortbildungsmaßnahmen (bspw. Deeskalationstraining) in Zusammenarbeit mit der Landespolizei, Pfefferspray als Abwehrmittel, Konfliktseminare und –training insbesondere für jüngere Mitarbeitende. Zusätzlich ist eine Ansprechpartnerin im Rechtsdezernat benannt, die zur Verfügung steht, sofern es zu Straftaten zum Nachteil der Mitarbeitenden gekommen ist.

LSH: Fortbildungsmaßnahmen (bspw. Deeskalationstraining).

7. Plant die Landesregierung eine Ausweitung der bisherigen Maßnahmen?  
Wenn ja welche, wenn nein warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Von zentraler Seite sind folgende Maßnahmen geplant:

- Sensibilisierung durch dauerhafte Platzierung des Themas „Gewalt gegen Beschäftigte“ im Intranet der Landesverwaltung (Schleswig-Holsteinischer Informationspool (SHIP)) mit einem Überblick über Verantwortlichkeiten, situations- und bedarfsabhängige Präventions- und Nachsorgemaßnahmen sowie Unterstützungs- und Informationsangebote.
- Dialog und Abschluss einer gemeinsamen Erklärung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften.

Die bestehenden ressort- oder behördenspezifischen Präventionskonzepte werden regelmäßig dahingehend überprüft, welche baulichen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen zur Gewaltprävention über den Status Quo hinaus zum Schutz vor gewalttätigen Vorfällen getroffen werden können und wo Anpassungen erfolgen müssen.

Zu den Maßnahmen der Ressorts im Einzelnen:

MJG:

Durch die Planung einer vollstationären psychiatrischen Abteilung in der JVA Lübeck soll die stationäre psychiatrische Versorgung der psychisch erkrankten Gefangenen zukünftig gewährleistet werden. Mit der Inbetriebnahme der stationären psychiatrischen Abteilung ist im Jahr 2027 zu rechnen. Da die Gefahr

von tätlichen Angriffen insbesondere von psychisch auffälligen Gefangenen ausgeht, ist die Sicherstellung einer umfangreichen psychiatrischen Versorgung der psychisch erkrankten Gefangenen eine weitere Schutzmaßnahme für die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten.

Ob neue Bedarfe an Schutzausrüstung bestehen oder Mängel bei bisher verwendeten Ausrüstungsgegenständen festgestellt worden sind, wird regelmäßig landesweit erörtert. Dieses erfolgt unter Berücksichtigung der mit den Justizvollzugseinrichtungen erörterten und anschließend festgelegten vollzuglichen Bedarfe und Standards.

Für den nachgeordneten Bereich der Gesundheitsabteilungen des MJG konnte eine Rückmeldung in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.

**MBWFK:**

UKSH: Am UKSH sind Online- oder Präsenzs Schulungen zum Thema Gewaltschutz perspektivisch mit geplant.

Bei Gewaltmeldungen werden Präventionsansätze zur Vermeidung weiterer Vorfälle geprüft und soweit möglich direkt umgesetzt.

**MIKWS:**

Landespräventionsrat; Aktuell sind beim Landespräventionsrat Planungen anhängig, die eine Präventionskampagne mit Schwerpunkt auf Einsatzkräfte zum Inhalt hat. Auch hier ist eine mediale Verbreitung vorgesehen.

Landesdemokratiezentrum: Eine weitere Ausweitung der Anlaufstelle wird angestrebt.

Landespolizeiamt: In Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat ist in Planung, das Beratungsangebot innerhalb eines „kommunalen Verteilers“ wie Städteverband, Landkreis- und Gemeindetag zu verbreiten und auch im Rahmen einer Landtagssitzung zu wiederholen.

**FM:**

Das Sicherheitskonzept für die Finanzämter befindet sich aktuell in einer Anpassung. Es ist eine noch konsequentere Trennung von Publikums- und publikumsfreien Arbeitsbereichen geplant.

MSJFSIG:

Im LaZuF ist ein weiteres Alarmsystem an exponierten Arbeitsplätzen gerade in der Vorbereitung.